

**Unterbringung von Flüchtlingen und  
Wohnungslosen/ Flüchtlingen in kommunaler  
Zuständigkeit:**

**5. Standortbeschluss**

Produkt: 4.1.4 akute Wohnungslosigkeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Ausgangslage**

**1.1 Unterbringung von Asylbewerberinnen  
und Asylbewerbern**

**1.1.1 Datenlage**

Laut den Schätzungen des Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) ist für die Stadt München im Jahr 2015 ein Zugang von rund 6.800 Personen zu erwarten. In einem extremen Szenario der Regierung von Oberbayern rechnet diese mit **12.342 Flüchtlingen**, die bis Ende 2015 in München untergebracht werden müssen.

Ausführlich über die derzeitige Datenlage und Unterbringungssituation wurde bereits in den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02714 und Nr. 14-20 / V 03051 berichtet. Aus diesem Grund wird auf die an dortiger Stelle aufgeführten Inhalte verwiesen.

**1.1.2 Bereinigte Anrechnungspraxis**

Die Regierung hat bisher alle vorhandenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften angerechnet, abzüglich der Fehlbelegungen, die eigentlich von der Landeshauptstadt München untergebracht werden müssten. Bei der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen München wurden bisher dagegen nur die registrierten Personen angerechnet.

Die Stadt trat diesbezüglich an die Regierung und das Staatsministerium heran mit dem Wunsch, auch aus Gründen der Planungssicherheit, eine Anrechnung der Kapazität in diesen Einrichtungen zu veranlassen. Das Ministerium und die Regierung stimmt hierzu zwischenzeitlich zu, verwiesen jedoch darauf, dass in die Quote der Stadt bereits 500 Plätze der AE eingerechnet sind. Es wurde deshalb folgendes vereinbart: Bis zu einer

Novellierung der DA Asyl werden die Kapazitäten der AE (einschließlich aller Dependancen und der geöffneten Not-AE angerechnet) und hiervon 500 Plätze abgezogen.

### **1.2 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Der Zugang wird im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde im März 2015 für 2015 mit ca. 3.500 Personen berechnet.

Auf die Ausführungen über die derzeitige Entwicklung der Zugangszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im 3. Standortbeschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) sowie im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Neustrukturierung des Aufgabenfeldes unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge des Stadtjugendamtes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02302) wird verwiesen.

Eine neue Hochrechnung liegt derzeit dem Stadtjugendamt vor und wird im Juni/Juli dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss präsentiert.

Angerechnet werden die vom Stadtjugendamt betreuten und untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in eigener sowie fremder Kommune, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind.

### **1.3 Unterbringung von heranwachsenden Flüchtlingen**

Derzeit befinden sich ca. 150 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (uF) ohne Jugendhilfebedarf in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, für die kein Anschlusswohnraum zur Verfügung steht.

Hinzu kommen zusätzliche ca. 500 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in der Betreuung des Amtes für Wohnen und Migration. In diesem Bereich sind in 2015 ca. 70 zusätzliche Plätze in betreuten Wohngruppen geplant. In erster Linie werden hierfür nicht belegte Wohnungen der Stadt und der Wohnbaugesellschaften als Zwischennutzung (Leerstandsbeschluss) genutzt. Die prognostizierte Steigerung für 2015 beträgt ca. 70 Personen. Eine Entspannung zeichnet sich auch für die Folgejahre nicht ab.

Die Versorgung der unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlinge mit Anschlusswohnraum hat ausgleichende Bedeutung, da hierdurch Plätze in der stationären Jugendhilfe freigemacht werden können, die wiederum für die Bedarfsdeckung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt werden können.

#### **1.4 Unterbringung von wohnungslosen Haushalten**

Die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten liegt in eigener Zuständigkeit der Landeshauptstadt München (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG ; Art 57 Abs. 1 GO). Die Versorgung wohnungsloser Haushalte ist bereits seit Jahren kritisch. Gemäß den eigenen Hochrechnungen des Sozialreferats ist für 2015 mit einem Zuwachs des Bedarfs für die Unterbringung von Wohnungslosen in Höhe von ca. 1.000 Plätzen zu rechnen.

Aktuell steigt die Zahl der unterzubringenden wohnungslosen Haushalte monatlich um etwa 50 Personen an. Zum 31.12.2014 konnten 4.848 Personen aus akuter Wohnungslosigkeit vorerst in das Sofortunterbringungssystem der Stadt untergebracht werden. Für die Landeshauptstadt München hat sich ein akuter Handlungsbedarf für diesen Bereich abgezeichnet. Mit den hier vorgelegten Planungen kann ein wesentlicher Teil des Bedarfes abgedeckt werden.

### **2 Sofortprogramm für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 aufgefordert, umgehend geeignete Flächen für die Sofortunterbringung von Asylsuchenden zu suchen und zu ertüchtigen.

#### **2.1 Vorgehensweise im Sofortprogramm**

Die Größe der Einrichtungen für dieses Sofortprogramm wird sich nicht auf 200 Plätze beschränken lassen. Je größer die Unterkünfte sind, desto weniger Standorte müssen realisiert werden. Eine maximale Zahl von 500 Bettplätzen sollten aber auch die Einrichtungen des Sofortprogrammes nicht überschreiten.

#### **2.2 Beauftragungen im Rahmen des Sofortprogramms**

Mit Programmbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Gemeinschaftsunterkünften (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00955) am 22.10.2014 hat der Stadtrat in Ziffer 2 des Antrags der Referentin das Baureferat ermächtigt, die Vergaben von Leistungen im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Bauprogramms zu tätigen. Davon nicht erfasst sind die Übergangsunterkünfte des neu aufgelegten Sofortprogramms. Daher ist für die Maßnahmen des Sofortprogramms dem Baureferat die entsprechende Vergabeermächtigung mit diesem Beschluss zu erteilen. Eine weitere Befassung des Stadtrats erfolgt nicht. Die Meldung der vergebenen Aufträge erfolgt in der monatlichen Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben im Bauausschuss.

### 2.3 Standorte für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Sofortprogramms

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Langwieder Hauptstraße, Flst. 613/4, Gem. Langwied	22	300	Herbst 2015	10 Jahre	LHM
Kronstadter Straße, Flst. 478/11, Gem. Berg am Laim	13	300	Herbst 2015	10 Jahre	LHM
Triebstraße, Bolzplatz, Flst. 807/0, Gem. Moosach	10	350	Sommer 2015	5-10 Jahre	LHM
	<b>Summe:</b>	<b>600</b>	(ohne Berücksichtigung Triebstraße)		

#### 2.3.1 Triebstraße, Flurstücke 807/0, Gemarkung Moosach:

Hierbei handelt es sich um eine unbebaute städtische Fläche, die derzeit als Bolzplatz mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vermietet ist. Sie befindet sich im 10. Stadtbezirk, ist 8.435 m<sup>2</sup> groß und könnte für 5-10 Jahre im Rahmen des Sofortprogramms beplant werden.

Auf Vorschlag des Bezirksausschusses des 10. Bezirks wird die Planung auf der geplanten Fläche an der Ecke Triebstraße/Feldmochinger Straße (Botanikum; Flurstücke 287/0 und 282/1, Gemarkung Moosach) zurückgestellt und alternativ der Bolzplatz an der Ecke Triebstraße/Hanauer Straße (Flurstück 807/0, Gemarkung Moosach) beplant. Aufgrund seiner infrastrukturell günstigen Lage ist das Objekt sehr gut für die Realisierung einer Gemeinschaftsunterkunft geeignet. Das Grundstück ist zum Beispiel nicht direkt von Wohnbebauung umgeben und liegt eher geschützt durch den am Rand verlaufenden Baumbestand. An diesem Standort können bis zu 350 Bettplätze geschaffen werden, zudem wird er aus sozialplanerischer und baurechtlicher Sicht als möglich eingeschätzt, da im direkten Umgriff keine Wohnbebauung situiert ist.

#### 2.3.2 Langwieder Hauptstraße, Teilfläche des Flurstück 613/4, Gemarkung Langwied:

Bei dieser unbebauten städtischen Fläche im 22. Stadtbezirk ist insgesamt 32.000 m<sup>2</sup> groß und derzeit vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im hier bestehenden Flächennutzungsplan sind von von der Gesamtfläche ca. 6.000 m<sup>2</sup> als allgemeine Wohnfläche ausgeschrieben, welche im Rahmen des Sofortprogramms für eine Beplanung von 5-10 Jahren herangezogen werden könnte. Es könnten bis zu 300 Bettplätze geschaffen werden. Der Standort, welcher ab vier Monate nach entsprechendem Beschluss verfügbar ist, wird aus sozialplanerischer und baurechtlicher Sicht als möglich eingeschätzt.

### 2.3.3 Kronstadter Straße, Teilfläche des Flurstücks 478/11, Gemarkung Berg am Laim:

Bei dieser unbebauten städtischen Fläche im 13. Stadtbezirk kann eine Teilfläche in Höhe von 3.200 m<sup>2</sup> für das Sofortprogramm verwendet werden. An diesem Standort können daher maximal ca. 200 Bettplätze realisiert werden. Zudem muss bei einer Nutzung, befristet auf 10 Jahren, zunächst die Erschließung, welche ausschließlich über das ebenfalls städtische Flurstück 483/92 erfolgen kann, gesichert sein. Dies kann jedoch aus baulicher Sicht ohne weiteres veranlasst werden. Der sofort verfügbare Standort wird darüber hinaus aus sozialplanerischer und baurechtlicher Sicht als möglich eingeschätzt.

## 3 Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Bauprogramms

### 3.1 Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Pariser Straße 24 (GU)	5	102	01.06.2015	31.12.2031	ROB
Baierbrunner Straße 14 (GU)	19	230	01.05.2016	30.04.2029	ROB
Fürstenrieder Straße 155 (GU)	7			5 Jahre	ROB
	<b>Summe:</b>	<b>332</b>			

#### 3.1.1 Pariser Straße 24:

Die (Wieder-)Inbetriebnahme kann nach durchgeführter Ertüchtigung wie geplant im Juni 2015 erfolgen. Die Kapazität konnte durch die Renovierung von bisher 80 Bettplätzen auf 102 Bettplätzen ausgebaut werden.

#### 3.1.2 Baierbrunner Straße 14:

Die Umsiedlung des Ankunftsentrums im Rahmen der Interimslösung in die Lotte-Branz-Straße 3 soll im Juli 2015 erfolgen. Mit Beginn der Baumaßnahme für die Überleitung in eine Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im September 2015 bis November 2015, steht das Objekt noch teilweise als AE-Dependance zur Verfügung. Die Belegung wird vorrangig mit "Folgeantragstellern" erfolgen, die zur Wahrnehmung von Terminen im nahegelegenen BAMF für wenige Nächte eine Unterkunft benötigen. Die maximale Kapazität kann derzeit noch nicht beziffert werden, da die Planung der Bauabschnitte gegenwärtig noch nachjustiert wird. Die durch die Baugenehmigung festgelegte Obergrenze von max. 230 Personen wird jedoch entsprechend Rechnung getragen.

### 3.1.3 Fürstenrieder Straße 155

Eine Realisierung dieses Standortes wird weiterhin seitens der Landeshauptstadt München angestrebt. Auf die Ausführungen zu diesem Standort des 2. Standortbeschlusses Nr. 14-20 / V 02255 vom 28.01.2015 wird verwiesen.

## 3.2 Objekte zur Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Scharnhorststraße 16	10	33-35	01.12.2015	15 Jahre	LHM
	<b>Summe:</b>	<b>33-35</b>			

### Scharnhorststraße 16

Das Objekt wird von einem privaten Investor nach den räumlichen Vorgaben von S-III-MF/UF in Form eines Appartementwohnheims errichtet und nach dessen Fertigstellung vom Kommunalreferat angemietet. Die unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlinge werden in kleinen Wohngruppen untergebracht und vor Ort betreut. Gemeinschaftsräume und Lernzimmer sind ebenfalls eingeplant. Das Objekt wird anstelle des ursprünglich geplanten, aber voraussichtlich nicht umsetzbaren Objekts in der Einsteinstraße 165-169 realisiert werden. Der Standort wird nach dem gleichen Konzept und dem hierfür bereits vom Stadtrat genehmigten Personal betrieben werden, zumal hier eine vergleichbare Anzahl an Bettplätzen geschaffen werden soll.

## 3.3 Objekte zur Unterbringung von Wohnungslosen/ Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Griesfeldstraße, Flst. 482/0, Gem. Berg am Laim	13	290	01.05.2016	15 Jahre	LHM
Karlsfelder Straße 16	24	70	01.08.2015	10 Jahre	LHM
Nordmeyer Straße 10	11	150	2016	10 Jahre	LHM
	<b>Summe:</b>	<b>510</b>			

### 3.3.1 Griesfeldstraße, Flurstück 482/0,

#### Gemarkung Berg am Laim:

Der Eigentümer beabsichtigt auf seinem Grundstück ein gewerbliches Boardinghaus zu errichten. Das Gebäude verfügt über zwei baulich getrennte Bereiche mit separaten Eingängen, wobei ein Gebäudeteil als Arbeiterwohnheim Verwendung finden wird. Im anderen Gebäudeteil plant das Sozialreferat auf insgesamt 290 Bettplätzen wohnungslose Alleinstehende und Paare unterzubringen.

Das Gebäude wird betrieben von einem Privatinvestor mit dem das Sozialreferat bereits

über Jahre hinweg erfolgreich zusammengearbeitet hat. Der Investor hat langjährige Erfahrungen beim Betrieb eines Boardinghauses für beide genannten Zielgruppen. Es wird sozialpädagogisches Personal mit einem Betreuungsschlüssel von 1:25 vor Ort eingesetzt. Ein bestandskräftiger Bauvorschlag für dieses Bauvorhaben liegt bereits vor. Seitens der Task Force wurde dieses Objekt positiv bewertet.

### 3.3.2 Karlsfelder Straße 16:

Das Objekt ist zur Unterbringung von mobilitätseingeschränkten wohnungslosen Frauen im Erdgeschoss und von Familien im ersten und zweiten Obergeschoss geplant. Das Objekt wird alternativ zur derzeit zurückgestellten Planung in der Burmesterstraße 20 verfolgt, mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum 01.08.2015.

### 3.3.3 Norderneyer Straße 10:

Das bestehende Gebäude wird durch den künftigen Grundstückseigentümer abgerissen und durch einen maximal 12 Meter hohen Baukörper ersetzt.

Den Grundstückserwerb und die bestandskräftige Baugenehmigung vorausgesetzt, soll dort eine Familienunterkunft für 140 – 170 wohnungslose Personen/ Flüchtlinge in kommunalster Zuständigkeit entstehen.

Eine familiengerechte Innen- und Außengestaltung würde ebenso wie die sozialpädagogische Betreuung vor Ort in den Planungen entsprechend berücksichtigt werden.

## 4 Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

### 4.1 Bestandserweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Franz-Mader-Straße 4-8	10	Endkapazität 195	in Prüfung	in Prüfung	ROB
Kronwinkler Straße 41	22	Endkapazität 180	in Prüfung	in Prüfung	ROB
Tischler Straße 30	19	Endkapazität 180	in Prüfung	in Prüfung	ROB
	<b>Summe:</b>	<b>555</b>			

Die oben genannten Bestandserweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften befinden sich derzeit bei der Regierung von Oberbayern in Prüfung.

#### 4.2 Bestandserweiterungen von Wohnungslosenunterkünften

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Planegger Straße 125, Erweiterung, Flst. 1990/0, 1994/0	21	100	01.02.2016	5 Jahre	LHM
	<b>Summe:</b>	<b>100</b>			

#### **Planegger Straße 125, Erweiterung, Flurstücke 1990/0 und 1994/0, Gemarkung Pasing:**

An diesem Standort ist auf der benachbarten Freifläche in modularer Bauweise die Aufstockung der Bestandsnutzung (bisher 155 Bettplätze) um weitere 100 Bettplätze für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten/ Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit geplant. Auf den 2. Standortbeschluss Nr. 14-20 / V 02255 vom 28.01.2015 wird verwiesen. Dieser beinhaltet bereits die Erweiterung von 45 Plätzen.

#### **5 Finanzierung des Sofortprogramms**

Angesichts der aktuellen Entwicklungen zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die bisher bewilligten Mittel in Höhe von 125 Mio. € nicht ausreichen werden (siehe hierzu Beschlussvorlage Betreuung der Unterkünfte in der heutigen Vollversammlung).

#### **6 Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte aufgrund der sich äußerst kurzfristig ergebenden Handlungsoptionen nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund der politischen Dringlichkeit des Themas unbedingt erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller sowie Herrn Stadtrat Offmann, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der schlagartigen Entwicklung der Zugangszahlen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingszuwanderung in jüngster Vergangenheit und den damit vorgeschalteten Planungen bei den beteiligten Referaten nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine ausreichende Versorgung an Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in 2015 sicherzustellen und damit notwendige Planungen schnellstmöglich zu



---

**Neufassung**  
vom 19.05.2015

---

veranlassen.

**II. Antrag der Referentin**

1. Den unter Ziffer 2 vorgestellten Standorten für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften inkl. dem in Anlage 3 beigefügten zusätzlichen Standort Hofmannstr. 69 wird zugestimmt.
2. Den unter Ziffer 3 aufgeführten Standorten wird für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen zugestimmt.
3. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Sofortprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt. Dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das als das annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll.
4. Der „kleine Bauunterhalt“ für die technische Betreuung der Einrichtungen wird entgegen „mfm“, dem Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Die Höhe der erforderlichen Mittel kann derzeit noch nicht beziffert werden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I., II. und III.**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Baureferat**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Kommunalreferat**

**An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**

z.K.

Am

i.A.